

Antrag zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

nach § 4 Abs. 2 des Tierische Nebenprodukte-
Beseitigungsgesetzes zur Abholung und Kremierung eines
Equiden und eines Vorlaufattestes für den Handelsverkehr
zwischen Mitgliedsstaaten der EWG beim Verkauf über
eine Auktion

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt
Veterinäramt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

oder per Mail: amt39@kreis-steinfurt.de
oder per Fax: 02551 69-2900

Antragssteller | Besitzer des toten Equiden

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Telefon		Fax	
E-Mail			

Hiermit beantrage ich für folgenden Equiden eine Ausnahmegenehmigung nach § 4 Abs. 2 TierNebG zur Kremierung

Name	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> kastriert
Eindeutige Lebensnummer	Transpondernummer		
Passnummer	Datum des Verendens, der Euthanasie		
Standort des Tieres zum Zeitpunkt des Todes			

Der Tierkörper wird vom folgenden, dafür registrierten Transportunternehmen abgeholt

Name		Zulassungs-/Registriernummer nach VO (EG) Nr. 1069/2009	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		

Der Tierkörper wird bis zu seiner Abholung zum Krematorium im folgenden, dafür zugelassenen Zwischenbehandlungsbetrieb zwischengelagert ja nein

Name	Zulassungs-/Registriernummer nach VO (EG) Nr. 1069/2009
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort

Der Tierkörper wird durch das o.a. Transportunternehmen zu folgende, zugelassene Verbrennungsanlage gebracht und dort kremiert:

Name	Zulassungs-/Registriernummer nach VO (EG) Nr. 1069/2009
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort

Hinweis:

Von den Ausführungen im Merkblatt für das Abholen und Kremieren von toten Equiden habe ich Kenntnis genommen. Insbesondere die Punkte 2 bis 7 werden von mir beachtet.

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Tierhalters

Bestätigung des betreuenden Tierarztes

Name	Vorname
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax
E-Mail	

Hiermit bestätige ich, dass der o.a. Equide zum Zeitpunkt seiner Euthanasie/bei der Untersuchung des o.g. verendeten Equiden keine Anzeichen einer anzeigepflichtigen Tierseuche gezeigt hat/festgestellt wurde.

Die o.g. Identität des Equiden wurde von mir überprüft und wird hiermit bestätigt.

Datum der Euthanasie | Untersuchung

Unterschrift und Praxisstempel des Tierarztes

Hinweise zum Datenschutz

Soweit es für die Durchführung des Antragsverfahrens erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt).

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragter
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
datenschutz@kreis-steinfurt.de

Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de

2. Datenerhebung

Die im Antragsverfahren erhobenen Daten und Nachweise sind erforderlich, um Ihren Antrag prüfen zu können. Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO

3. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern für die Klärung der Antragsvoraussetzungen weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben (z. B. Behörden im landwirtschaftlichen Bereich, externe behördliche Datenbanken, Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister).

4. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben anderer öffentlicher Stellen kann es erforderlich sein, dass das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt die Daten im Einzelfall an andere öffentliche Stellen weitergibt (z. B. Behörden im landwirtschaftlichen Bereich, Untersuchungsämter, externe behördliche Datenbanken, Aufsichtsbehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, behördliche Stellen für statistische Erhebungen, EU-Mitgliedstaaten und Drittländer). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

5. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, Recht auf Widerspruch und Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Steinfurt. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung dieser Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Richtigkeit der erhobenen Daten bestritten wird. Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung dieses Antragsverfahrens oder im Rahmen der allgemeinen Überwachung dieses Rechtsbereiches nicht mehr erforderlich sind. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Unter den Einschränkungen des Art. 21 DS-GVO besteht auch ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sollten Sie mit den Auskünften oder der Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wenden.